



II-1487 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Zahl 6.660-PräsB/71

616/A.B.
zu 596/J.

Präs. am 12. Juli 1971

Bahntransport;
Anfrage der Abgeordneten REGENSBURGER,
TÖDLING und Genossen an den Bundes-
minister für Landesverteidigung,
Nr. 596/J

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

In Beantwortung der in der Sitzung des National-
rates am 12. Mai 1971 überreichten, an mich gerichteten
Anfrage Nr. 596/J der Abgeordneten REGENSBURGER, TÖDLING
und Genossen beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Im Zusammenhang mit Ausbildungsvorhaben des öster-
reichischen Bundesheeres werden laufend Truppenverle-
gungen durchgeführt. Welche Beförderungsart hiebei im
Einzelfall gewählt wird, hängt sowohl von der Kostenfrage
als auch insbesondere davon ab, ob zur Erreichung des je-
weiligen Ausbildungszieles Kraftfahrzeuge benötigt werden
oder nicht. So erfolgt die Verlegung von Einheiten zum
Zwecke der Gefechtsausbildung in den Sommermonaten in der
Regel mit Heereskraftfahrzeugen, während der Anmarsch zur
Winteralpinausbildung zweckmäßigerweise häufig per Bahn
durchgeführt wird; in diesen Fällen werden dem Bundesheer
seitens der Österreichischen Bundesbahnen erhebliche Fahr-
preisbegünstigungen eingeräumt.

Die gegenständliche Anfrage, die eine genaue Bezeich-
nung der in Rede stehenden Einheit nicht enthält, dürfte
sich auf eine Verlegung im Zusammenhang mit der Winter-

alpinausbildung auf dem Truppenübungsplatz WATTENER LIZUM beziehen. Wie bereits erwähnt, werden für die Durchführung der Winteralpinausbildung selbst keine Kraftfahrzeuge benötigt. Bei einem Kostenvergleich der in Frage kommenden Beförderungsmittel dürfte aber jedenfalls nicht übersehen werden, daß die Treibstoffkosten bei LKW-Transport nur einen Teil der tatsächlichen Gesamtkosten darstellen; neben den reinen Betriebsstoffkosten sind nämlich noch eine Reihe weiterer Teilkosten (u.a. für Verschleiß und Wartung) zu berücksichtigen.

9. Juli 1971